

Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2006

Nr. 2006/521

Petition Nationalstrasse A1, Gemeinde Recherswil: Lärmschutzmassnahmen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Petition

Aufgrund der Eingabe von 230 Bürgern und Einwohnern von Recherswil beantragt der Gemeinderat von Recherswil mit Schreiben vom 30. Dezember 2005 dem Gesamt-Regierungsrat, die Petition "ausserordentliche Lärmzunahme" zu behandeln und folgende Massnahmen zu prüfen:

- Lärmschutzwände, die ihre Funktion auf dem gesamten Terrain von Recherswil vollumfänglich nach LSV erfüllen
- Schallschluckende Massnahmen (z.B. Nadelholzbepflanzung) auf dem Bahn 2000-Hügel südwestlich des Dorfes.

2. Begründung

Seit dem Bau der durchgehenden Lärmschutzwände entlang der A1 auf der Obergerlafingenseite bis nach Gerlafingen haben die Immissionen der Autobahn Richtung Recherswil stark zugenommen. Durch die Lärmschutzwand wird der Schall reflektiert und die Wohnhäuser bzw. die Bevölkerung auf der Recherswiler-Seite der A1 werden übermässig mit Lärm, Abgasen und Staub belastet.

Dazu kommt neu der zunehmende Eisenbahnverkehr auf der Neubaustrecke Bahn 2000 Bern-Zürich, der unmittelbar südlich von Recherswil vorbeiführt. Der im Abschnitt der Trennung Bahnlinie und Nationalstrasse erstellte Hügel lässt den Lärm von der Bahn 2000 und der A1 infolge südlicher und südwestlicher Luftströmung weit nach Recherswil eindringen.

Dabei wurde von den SBB-Verantwortlichen versprochen, dass der Hügel so gestaltet wird, dass keine zusätzlichen Lärmimmissionen nach Recherswil vordringen werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Grundlagen

Gemäss der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) sind ortsfeste Anlagen zu sanieren, die wesentlich zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte beitragen, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist und so dass die Immissionsgrenzwerte nicht mehr überschritten werden. Die Vollzugsbehörde kann Erleichterungen gewähren, wenn die Sanierung unverhält-

nismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten verursachen würde oder wenn überwiegende Interessen, namentlich des Ortsbild-, Natur- und Landschaftsschutzes, der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie der Gesamtverteidigung, der Sanierung entgegenstehen.

3.2 Lärmschutzwände

In der Gemeinde Recherswil wurden in den Jahren 1994/1995 die bestehenden Lärmschutzwände entlang der A1 erneuert. Aufgrund des Strassenlärm-Teilsanierungsprogrammes und des Auflageprojektes wurde die Wand projektiert und ausgeführt. Dabei wurde die Wand nicht auf den damaligen Zustand projektiert, sondern auf einen zukünftigen Sanierungshorizont von 2002 (mit Einbezug einer jährlichen Verkehrszunahme). Im Zusammenhang mit dem Auflageverfahren wurden auch die zusätzlichen Erleichterungen durch die Vollzugsbehörde gewährt. Nach den Bauarbeiten wurde eine Erfolgskontrolle durchgeführt, um die prognostizierten Lärmpegelreduktionen zu bestätigen.

Die Untersuchungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Wegen der komplexen Schallausbreitungsverhältnisse (beidseitig Schallschutzwände, Bepflanzung) und den geringen Pegelminderungen (Wanderhöhen) waren die Prognoserechnungen relativ schwierig. Dennoch stimmen die gemessenen Pegelminderungen gut mit den errechneten Werten überein. Zwei Ausnahmen wurden im Bericht angesprochen. Eine hatte aber keinen Einfluss auf die lärmrechtliche Beurteilung der beiden Liegenschaften. Bei der anderen gab es Überschreitungen (vermutlich wegen des grossen Dachvorsprungs) bei drei Gebäuden (Reiheneinfamilienhaus-Block). Hier mussten zusätzliche Erleichterungen gewährt werden. Diese Erleichterungen wurden bei der örtlichen Baubehörde beantragt. Die Verfahren wurden somit korrekt durchgeführt. 1995 galt der Autobahnabschnitt in der Gemeinde Recherswil bis zum Sanierungshorizont von 2002 als lärmtechnisch saniert.

Die Frage stellt sich nun, wie weit hat sich der damalige Zustand verändert. Die Verkehrsmenge auf dem besagten Autobahnteilstück ist heute kleiner, als der damals angenommene Sanierungshorizont 2002. Hier ist mit einer Pegelabnahme zu rechnen. Der heutige Belag ist aber schlechter geworden, was zu einem Pegelanstieg führen kann. Die Reflexionen bestehender und hochabsorbierender Lärmschutzwände, wie sie entlang der Nationalstrassen gebaut wurden, werden oft überschätzt. Untersuchungen haben ergeben, dass solche Reflexionen unter dem Wahrnehmbarkeitsbereich (< 1 dBA) liegen (siehe beiliegendes Merkblatt Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) "Schallreflexionen an Lärmschutzwänden" vom Januar 2001). Die Lärmschutzwände führen also heute schon zu einer LSV-konformen Lärmsituation. Trotzdem ist nun vorgesehen, diesen Sommer auf dem besagten Strassenteilstück einen lärmdämmenden Belag einzubauen.

Ein lärmdämmender Belag ist eine Sanierungsmassnahme an der Lärmquelle. Sie dient nicht nur den betroffenen Personen unmittelbar hinter einer Lärmschutzwand, sondern es kann mit einer flächendeckenden Pegelreduktion gerechnet werden. Um die lärmdämmende Wirkung zu dokumentieren, werden wir vor und nach dem Belagseinbau Immissions- und Emissionsmessungen durchführen. Die Ergebnisse werden wir der Gemeinde Recherswil zu kommen lassen.

3.3 Schallschluckende Massnahmen an der Bahn 2000

Für die Beantwortung der Fragen betreffend schallschluckender Massnahmen entlang der Bahn 2000 verweisen wir auf das beiliegende Schreiben der Schweizerischen Bundesbahnen SBB vom 17. Januar 2006.

3.4 Zusammenfassung


Aufgrund der Messergebnisse gilt die Nationalstrasse A1 auf dem Gemeindegebiet von Recherswil lärmtechnisch als saniert. Trotzdem soll mit der im nächsten Sommer durchgeführten Belagssanierung (Einbau eines lärmdämmenden Belags) eine weitere Verbesserung der heutigen Situation erreicht werden. Der Kanton wird anschliessend eine messtechnische Nachprüfung durchführen, deren Resultate der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Die im letzten Jahr entlang der Neubaustrecke der SBB durchgeführten Lärmmessungen erzeigen, dass die massgebenden Planungswerte eingehalten werden. Die Anlage ist somit LSV-konform; weitere Massnahmen drängen sich zur Zeit nicht auf.

4. **Beschluss**

Gestützt auf Artikel 26 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1)

Von der Petition der Gemeinde Recherswil vom 30. Dezember 2005 wird Kenntnis genommen; sie wird im Sinne der Ausführungen abgeschrieben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

- Brief der Schweizerischen Bundesbahnen SBB vom 17. Januar 2006
- Merkblatt AVT „Schallreflexionen an Lärmschutzwänden“ vom Januar 2001

Verteiler

Regierungsrat (6)
Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (RM/mr) (2)
Amt für Umwelt (2)
Staatskanzlei
Parlamentsdienste
Gemeindepräsidium Recherswil, 4565 Recherswil (3)
Medien (Jae)